

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	05.12.2013

Fußgängerzone Abendrothstraße / Ludwig-Gies-Straße

Hier: Mündliche Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 26.09.2013, TOP 11.2

„Nach einer massiven Beschwerde eines Anwohners im März diesen Jahres bekam dieser am 05.04.2013 vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik eine Mitteilung, dass die oben genannte Fußgängerzone nicht mehr für private Fahrzeuge befahrbar sein soll.

Das Fachamt teilte mit, dass nach Abstimmung mit der Polizei veranlasst wird, dass die Anordnung umgehend umgesetzt wird.

Leider ist festzustellen, dass der Verkehr weiterhin zunimmt.

Die SPD-Fraktion hat dazu folgende Fragen:

Warum wurde trotz einer Anordnung bisher die Sperrung der Fußgängerzone für Kraftfahrzeuge nicht umgesetzt?

Wie oft wurde seit April 2013 in dieser Fußgängerzone vom Ordnungsdienst der ruhende Verkehr überprüft?“

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen von Bürgerbeschwerden über das Befahren und Parken mit PKW in der Fußgängerzone in Köln-Seeberg und der dadurch bestehenden Unfallgefahr für Fußgänger, vor allem für Kinder, wurden rund um die Fußgängerzone die Zufahrten Abendrothstraße / Braunfelsweg / Matareweg / Robert-Grosche-Straße / Riphansstraße / Ludwig-Gies-Straße mit der Feuerwehr und den AWB begangen und festgelegt, welche Zufahrten zur Fußgängerzone offen gehalten werden müssen und welche Zufahrten fest geschlossen werden können. Für Bereiche, die als Zufahrt für Feuerwehr und AWB dienen, wurden verschließbare Poller angeordnet und für Bereiche, die nicht als Zufahrt genutzt werden, wurden feste Poller angeordnet und versetzte Steinblöcke wurden wieder richtig platziert. Die Anordnung wurde mit Datum vom 25.03.2013 unter der Anordnungs-Nr.: 6010/13 erteilt und mit Datum vom 13.09.2013 umgesetzt.

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst wurde gebeten, verstärkt den Fußgängerbereich zu überprüfen.